

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An Verteiler

Datum 22.08.2019
Name Andreas Stäble
Durchwahl 0711 231-3943
Aktenzeichen 3-3856.4-5/225
(Bitte bei Antwort angeben)

Erlass Sicherer Schulweg für das Schuljahr 2019/2020

Anlagen

Ergänzende Hinweise und Informationen 1

1. Unfalllage Baden-Württemberg

Im Jahr 2018 ereigneten sich in Baden-Württemberg 16.116 Unfälle auf dem Schulweg (2017: 15.851).¹ Neben den von der Polizei erfassten Schulwegunfällen² sind dies vor allem Unfälle mit Verletzungen durch Stürze, Rangeleien und Unachtsamkeit in Bussen, an Haltestellen sowie auf den Rad- und Fußwegen von und zur Schule.

Polizeilich registriert wurden im vergangenen Jahr insgesamt 470 (2017: 595) Verkehrsunfälle auf dem Schulweg. Hierbei wurden insgesamt 79 (103) Kinder und Jugendliche schwer und 393 (515) leicht verletzt, kein Kind (0) kam auf dem Schulweg ums Leben. Außerhalb des Schulweges verletzten sich als Fahrradnutzer 127 (137) Kinder schwer und 891 (842) leicht. Im Jahr 2018 verunglückte ein Kind (0) als Fahrradnutzer tödlich.

¹ Unfallkasse Baden-Württemberg, Jahresbericht 2018.

² Schülerinnen und Schüler von 6 bis 17 Jahre, die als aktive Verkehrsteilnehmende auf dem Weg von und zur Schule verletzt oder getötet wurden.

Im bundesweiten Vergleich ist in Baden-Württemberg das Risiko für Kinder und Jugendliche, im Straßenverkehr zu verunglücken, mit am geringsten. Allerdings ergibt sich angesichts der tatsächlichen Zahl der Unfälle auf dem Schulweg, eines hohen Dunkelfeldes sowie der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung Handlungsbedarf für alle Verantwortlichen der Schulwegsicherheit. Regelmäßig zum Schulanfang, jeweils nach den Ferien, steigt die Unfallgefahr für Kinder, da sich die Verkehrsteilnehmenden sowie die Schülerinnen und Schüler erst wieder aufeinander einstellen müssen.

2. Ziel

Schulwege bedürfen einer hohen Aufmerksamkeit von allen für die Schulwegsicherheit verantwortlichen Behörden, Einrichtungen und Schulen. Die Reduzierung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr insgesamt sowie auf den Schulwegen ist ein Schwerpunkt der gemeinsamen Verkehrssicherheitsarbeit des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium), des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium), des Ministeriums für Verkehr (Verkehrsministerium) sowie der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR.

Auch im Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg wird auf die Verkehrssicherheitsarbeit für die Schwerpunktgruppen Kinder und Jugendliche ein besonderer Fokus gerichtet.

Im Einvernehmen mit dem Kultusministerium und dem Verkehrsministerium sollen zur Vorbereitung der Schulanfänger auf den Straßenverkehr und zur Verminderung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr sowie auf den Schulwegen die im Folgenden dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten durchgeführt werden.³

3. Auftrag

3.1 Verkehrsüberwachung, Verkehrserziehung

Die regionalen Polizeipräsidien werden gebeten, insbesondere zu Beginn des neuen Schuljahres ab dem 11. September 2019, verstärkt Verkehrsüberwachung im Bereich von Schulen und Schulwegen durchzuführen sowie Verstöße konsequent zu ahnden. Alle Maßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsüberwachung und die konsequente Ahndung

³ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

von Verkehrsbehinderungen durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge (u. a. sog. „Eltern-Taxis“), sind mit den originär zuständigen unteren Verwaltungsbehörden abzustimmen.

Die regionalen Polizeipräsidien und die unteren Verwaltungsbehörden werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit gebeten, Überwachungsschwerpunkte ebenfalls auf die Schulwegsicherheit auszurichten. Besondere Schwerpunkte sind hierbei

- die Überwachung der Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht,
- Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere an Stellen mit erhöhten Unfallgefahren für Kinder und Jugendliche und im Bereich der Schulwege,
- das Verhalten der Kraftfahrzeugführenden gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen sowie an Bushaltestellen, Fußgängerfurten und -überwegen,
- die Ahndung von Verstößen gegen Park- oder Haltverbote auf Geh- und Radwegen, an Kreuzungen und in unübersichtlichen Kurvenbereichen, in „zweiter Reihe“, an Bushaltestellen oder an Fußgängerüberwegen,
- die Ahndung von Verstößen gegen das Verbot der Nutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Kommunikations-, Informations- oder Unterhaltungsgeräten während der Fahrt im Umfeld von Schulen, Kindergärten oder geschützten Überwegen,
- die Überprüfung der technischen Sicherheit der von Schülerinnen und Schülern genutzten Verkehrsmittel im Straßenverkehr, insbesondere der Fahrräder sowie
- die Überwachung des Verhaltens von Schülerinnen und Schülern auf den Schul- und Radschulwegen.

Im Rahmen der Verkehrserziehung ist eine Förderung der Tragequote von Radhelmen durch intensive Sensibilisierung anzustreben.

Neben diesen unverzichtbaren Maßnahmen wurden landesweit für die Verkehrserziehung zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt.⁴ Die Polizeidienststellen werden gebeten, die Schulen bei der Auswahl der Maßnahmen zu beraten und bei der Umsetzung der verkehrserzieherischen Aktivitäten zu unterstützen.

3.2 Schulwegsicherung, Schulwegpläne

Schulwegpläne sind die dokumentierte Empfehlung überprüfter und geeigneter Schulwege und damit Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung. Für alle Grundschulen

⁴ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

sollen daher Gehschulwegpläne sowie für alle weiterführenden Schulen Geh- und Radschulwegpläne erstellt werden. Die beruflichen Schulen entscheiden regelmäßig über die Einführung von Schulwegplänen und beziehen bei Änderungen die schulischen Gremien mit ein.

Die Geh- und Radschulwegplanung soll sich an den tatsächlich benutzten Wegen der Schülerinnen und Schüler orientieren.

Die Schulen erheben hierzu – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei – die Wegstrecken und Problemstellen ihrer Schülerinnen und Schüler, die örtlichen Verkehrsschaukommissionen überprüfen diese auf eventuelle Gefahrenstellen.

Die Kommunen stellen den Schulen die dafür benötigten Kartenmaterialien zur Verfügung. Die Ergebnisse werden an die Kommunen zur Auswertung und Erstellung der Online- und Print-Schulwegpläne weitergeleitet.

Die Straßenverkehrsbehörden werden zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler darüber hinaus gebeten, die in den Plänen enthaltenen Schulwege regelmäßig zu überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran auszurichten. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit der erleichterten Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen hingewiesen.⁵

Das Land stellt mit dem Schulwegplaner BW ein landesweites online-Planungswerkzeug zur Verfügung. Das integrierte WebGIS-Tool ermöglicht unter www.schulwegplaner-bw.de die Umsetzung der wichtigsten Planungsschritte zur Erstellung von Geh- und Radschulwegplänen. Der Schulwegplaner ist ab Schuljahr 2019/20 in einer aktualisierten Fassung nutzbar.⁵

3.3 Rad- und Fußverkehrsförderung

Die Kommunen sind die zentralen Akteure der Rad- und Fußverkehrsförderung. Daher unterstützt das Land sie durch verschiedene Fördermaßnahmen und Angebote. Dazu zählt

⁵ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

die Förderung kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem Landesgemein-
deverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Anträge auf Förderung für das Förderprogramm
2019-2023 können bis zum 30. September 2019 beim zuständigen Regierungspräsidium
eingereicht werden: <https://www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/foerdermittel/>

Im Februar 2019 hat das Verkehrsministerium die Hürden für die Einrichtung von Fußgän-
gerüberwegen (FGÜ) gesenkt. Ein Leitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgänger-
überwegen in Baden-Württemberg stellt die neuen Rahmenbedingungen zur Anordnung
von Zebrastreifen vor.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktion Sicherer Schulweg ist auf örtlicher Ebene durch gezielte und mit allen Beteilig-
ten abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Dabei soll die Bevölkerung vorran-
gig für die besonderen Gefahren und Risiken sensibilisiert, örtliche und regionale Aktivitä-
ten dargestellt und auch auf das ganzheitliche Konzept im Sinne der Prävention und Re-
pression eingegangen werden.

Das Innenministerium wird diese Maßnahmen mit einer landesweiten Pressemitteilung
zum Schuljahresbeginn begleiten.

Die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums und die vom Land geförderten Pro-
jekte der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-
Württemberg e.V. (AGFK-BW) beinhalten darüber hinaus weitere Maßnahmen, die vor Ort
in den Kommunen oder Schulen mit dem Ziel durchgeführt werden können, Kinder und Ju-
gendliche an das Zufußgehen und das Radfahren heranzuführen und eine sichere und ei-
genständige aktive Mobilität zu fördern.

gez. Gerhard Klotter

Verteiler:

Regierungspräsidien

Regionale Polizeipräsidien

nachrichtlich:

Ministerium für Verkehr

Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Baden-Württemberg

Landeskriminalamt

Baden-Württemberg

Hochschule für Polizei

Baden-Württemberg

Polizeipräsidium Einsatz

Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik

Baden-Württemberg

Kommunale Landesverbände

Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen
in Baden-Württemberg e. V.